

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2010/069
öffentlich		
Datum 12.10.2010	Aktenzeichen III.4.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Finanzierung der Stiftung Schloss Ahrensburg ab 2010

- **Bezuschussung**
- **Zustiftung**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Finanzausschuss	26.10.2010	
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	04.11.2010	
Stadtverordnetenversammlung	29.11.2010	

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X (2010)	JA		NEIN
Produktsachkonto	:	28110.5318000			
Gesamtausgaben	:	für 2010: 140.000 €			
Folgekosten	:	1.060.000 € 2011 bis 2014: Jährlich 140.000 € 2015 bis 2019: Jährlich 100.000 €			

Bemerkung:

Eine institutionelle Zuwendung in Höhe von 40.000 € ist in 2010 bereits bewilligt und ausgezahlt. Die tabellarische Darstellung des Budgets 2010 Stiftung Schloss Ahrensburg wird als nicht öffentliche Anlage zu dieser Anlage verschickt.

Beschlussvorschlag:

1. Modifizierung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2008 (Vorlagen-Nr. 2007/146)

Die Zustiftung der Stadt Ahrensburg in die Stiftung Schloss Ahrensburg erfolgt in 5 jährlichen Raten à 100.000 € im vereinbarten Zeitrahmen bis 2018. Die konkrete zeitliche Zuordnung der Raten erfolgt im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen.

2. Gewährung eines Zuschusses für 2010

Die im Haushaltsplan 2010 als erste Zustiftungsrate zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € werden in einen Festbetragszuschuss für den lfd. Betrieb und die Unterhaltung „umgewidmet“. Die dadurch fehlende Zustiftungsrate wird in dem unter 1. genannten Zeitfenster nachgeholt.

3. Zuschussregelung für die Jahre 2011 und ff.

Die Höhe des Zuschusses ab 2011 und die zeitliche Umsetzung des Beschlusses über die Zustiftung in Höhe von 500.000 € werden im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 2011 festgelegt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.05.2010 (Eingang 17.06.2010) beantragt die Stiftung Schloss Ahrensburg (zukünftig Stiftung genannt) eine weitere jährliche institutionelle Zuwendung in Höhe von 100.000 € (zusätzlich zum jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000 €) für die Jahre 2010 bis 2014 als Umwidmung der am 25.02.2008 beschlossenen Gewährung einer Zustiftung in Höhe von 500.000 € für die Jahre 2010 bis 2014 an die Stiftung (siehe Vorlagen-Nr. 2007/146).

Hintergrund:

Die Sparkasse Holstein war neben dem Kreis Stormarn und dem Land Schleswig-Holstein ehemaliges Vereinsmitglied und ist jetzt Erststifter in der Stiftung Schloss Ahrensburg. Gemäß Satzung hat die Sparkasse Zustiftungen in Höhe von insgesamt 353.600 € eingebracht (Entwicklung des Stiftungskapitals siehe **Anlage 4**).

Sowohl das Land Schleswig-Holstein als auch der Kreis Stormarn haben in 2007 eindeutig verlauten lassen, dass sie zukünftig keine weiteren Zustiftungen tätigen werden.

Die Sparkasse Holstein signalisierte zu diesem Zeitpunkt ihre künftige Förderbereitschaft, tätigte aber nicht wie bisher direkte Zustiftungen, sondern richtete 2007 eine separate Förderstiftung (Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg) ein. In diese Stiftung sind bis heute bereits 200.000 € eingebracht worden (Ziel bis 2018 = 500.000 € Kapitalausstattung). Die Zinsen fließen ab 2009 jährlich der Stiftung Schloss Ahrensburg als Zuschuss zu.

Die Sparkasse Holstein machte seinerzeit ihre Förderbereitschaft jedoch von der Vereinbarung abhängig, dass sich die Stadt Ahrensburg in gleichem finanziellem Umfang bis 2017/2018 bei der Stiftung Schloss Ahrensburg in Form von Zustiftungen einbringt. Diesen Beschluss hat die Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2008 gefasst (Vorlagen-Nr. 2007/146):

1. *„Die Stadt schließt mit der Sparkasse Holstein eine Vereinbarung, bis 2017/2018 einen Gesamtbetrag in Höhe von 500.000 € in die Stiftung Schloss Ahrensburg als Zustiftung einzubringen, wenn die Sparkasse Holstein eine Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg, wie in der Vorlage beschrieben, mit gleichem Stiftungskapital noch 2007 einrichtet.*
2. *Die Zustiftung der Stadt in die Stiftung Schloss Ahrensburg erfolgt jährlich ab 2010 in 5 Raten à 100.000 € (...).“*

Im Haushalt 2010 steht die erste von 5 Raten in Höhe von 100.000 € als Zustiftung zur Verfügung.

Zum Antrag:

Die Stiftung begründet ihren Antrag umfassend durch die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (**siehe Anlage 1**) und geht dabei detailliert auf das Stiftungskapital, die Sparkassenstiftung Schloss Ahrensburg, die aktuellen Besucherzahlen, das Veranstaltungskonzept, die bereits durchgeführten notwendigen Sanierungsmaßnahmen als auch auf den Investitionsstau und die Rücklagen ein.

Der Stiftungsaufsicht des Landes Schleswig-Holstein liegen die in der Bilanz ausgewiesenen Verlustvorträge der Stiftung bereits vor. Diese hat, wie bereits bei der Stiftungsgründung, darauf hingewiesen, das Stiftungskapital sei zu gering und ein entsprechendes Finanzierungskonzept zur Kompensation von Verlusten sowie zur Stabilisierung und Sicherung des Stiftungskapitals sei unverzüglich zu erarbeiten.

Der Stiftungsrat hat sich sowohl am 05.03.2010 als auch am 26.05.2010 ausführlich mit der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Stiftung befasst und beschlossen, den oben genannten Antrag auf Erhöhung des institutionellen Zuschusses zu stellen, da das strukturelle Problem der nicht angemessenen Kapitalausstattung erstmals im Haushaltsjahr mit operativen Maßnahmen nicht mehr zu lösen sei.

In seiner Sitzung am 26.05.2010 hat der Stiftungsrat eine Projektgruppe eingesetzt, die bis Ende 2010 mittel- und langfristige Konzepte zur Verbesserung und Stabilisierung der Finanzausstattung der Stiftung erarbeitet.

Die Konzepte sollen sowohl Lösungsansätze zur weiteren Steigerung der Einnahmen des operativen Geschäftszweiges als auch strategische Ansätze für die Steigerung des Spendenaufkommens sowie weiterer Zustiftungen darstellen.

Die Projektgruppe ist daher besetzt mit Vertretern des Vorstandes der Schloss-Stiftung, der Sparkasse Holstein sowie der Verwaltung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Schloss Ahrensburg (als Bestandteil des Ensembles mit dem Marstall, der Schlosskirche, der Bagatelle und der Parkanlage) ist **das** Herausstellungs- und Identifikationsmerkmal der Stadt Ahrensburg. Hierzu haben sich alle Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung – zuletzt im Rahmen der Beratungen der Haushaltssatzung 2010 – bekannt.

Der Ergebnisentwicklung, die dem Antrag als **Anlage 2** beigelegt ist, ist zu entnehmen, dass die Stiftung per Jahresabschluss 2009 mit einem Verlust in Höhe von ./. 79.591 € abgeschlossen hat; dem stehen Abschreibungen für Gebäude und Außenanlagen in Höhe von 30.116 € gegenüber. Die Budgetplanung 2010 (**Anlage 3**) schließt mit einer Unterdeckung von ./. 49.795 € (inkl. Zuschuss der Stadt i. H. v. 40.000 € und ohne Berücksichtigung von Abschreibungen i. H. v. rd. 30.000 €):

Verlustvortrag 31.12.2009	rd.	./. 145.000 €
Voraussichtlicher Verlust 2010 (lt. Budgetplanung/ inkl. 40.000 € Stadtzuschuss)	rd.	./. 50.000 €
Voraussichtliche Abschreibungen 2010	rd.	<u>./. 30.000 €</u>
Voraussichtlicher Verlustvortrag 31.12.2010	rd.	./. 225.000 €
Voraussichtlicher Gesamtbetrag Abschreibungen 31.12.2010	rd.	<u>219.000 €</u>
Ergebnis:		
Reduzierung des Stiftungskapitals	rd.	<u>./. 6.000 €</u>

Es bestehen keine Rücklagen für die Durchführung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen.

Die Eigenwirtschaftsquote der Stiftung von rd. 60 % ist im Vergleich zu anderen vergleichbaren Museen, deren Eigenwirtschaftsquote durchschnittlich 10 % beträgt, als besonders hoch zu werten. Ob und wann eine weitere Erhöhung erzielt werden kann, ist erst nach Vorlage der mittel- und langfristigen Konzepte zu beurteilen. Es besteht jedoch durch die aktuelle Finanzlage jetzt ein akuter Handlungsbedarf.

Der Bund und das Land Schleswig-Holstein haben in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel zur Substanzverbesserung bereitgestellt (**siehe Anlage 1 (5)**). Weitere Zuwendungen in dieser Größenordnung sind nicht zu erwarten.

Trotz der bereits getätigten Sanierungsarbeiten ist ein Investitionsstau zu verzeichnen, der wegen fehlender Rücklagen nicht aufgefangen werden kann (siehe hierzu auch Notmaßnahmen-Programm – Maßnahmen zur Verkehrsicherung: 182.900 €, Maßnahmen zur Denkmalsicherung: 910.000 €, Maßnahmen zur Parknutzungssicherung: 70.000 € – in der Anlage zur Vorlagen-Nr. 2010/012).

Um einerseits die anstehende Reduzierung des Stiftungskapitals zu verhindern und weitere Verluste zu kompensieren und andererseits kurzfristig einen finanziellen Handlungsspielraum zur Durchführung der erforderlichsten Notmaßnahmen zu ermöglichen, ist der aktuelle Zuschuss, der in Höhe von 40.000 € für 2010 bereits gewährt wurde, um 100.000 € zu erhöhen.

Im Haushalt 2010 stehen 100.000 € als Zustiftung zur Verfügung. Die Zustiftung könnte als Zuschuss unter bestimmten Voraussetzungen „umgewidmet“ werden.

Gemäß des Beschlusses vom 25.02.2008 wurde der Sparkasse Holstein schriftlich mitgeteilt, dass die Stadt bis 2017/ 2018 einen Gesamtbetrag in Höhe von 500.000 € in die Stiftung Schloss Ahrensburg als Zustiftung einbringen wird. Diese Zusage lässt eine Verschiebung der fünf Raten à 100.000 € maximal auf den Zeitraum von 2014 bis 2018 zu. Eine weitergehende Verschiebung bedarf einer Änderung des Beschlusses und der Zustimmung der Sparkasse Holstein. Die Sparkasse Holstein hat signalisiert, einer Verschiebung bis 2019 zuzustimmen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Zustiftung ab 2010 in fünf Raten erfolgen soll.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, als Akutmaßnahme der Stiftung für 2010 eine zusätzliche jährliche Zuwendung in Höhe von 100.000 € für den laufenden Betrieb, Grünpflege, Substanzverbesserung und zur Bildung von Rücklagen zur Umsetzung des im Sachverhalt genannten Notmaßnahmen-Programms durch „Umwidmung“ der im Haushalt 2010 zur Verfügung stehenden Zustiftung i. H. v. 100.000 € zu gewähren. Die dadurch fehlende Zustiftungsrate wird im vereinbarten Zeitfenster nachgeholt. Um diesen Beschluss zu fassen, ist im Vorwege der zweite Satz des Beschlusses (Vorlagen-Nr. 2007/146) vom 25.02.2008 wie folgt zu ändern:

„Die Zustiftung der Stadt Ahrensburg in die Stiftung Schloss Ahrensburg erfolgt in 5 jährlichen Raten à 100.000 € im vereinbarten Zeitrahmen bis 2018. Die konkrete zeitliche Zuordnung der Raten erfolgt im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen.“

Dieser Beschluss ist noch im Jahr 2010 zu fassen.

Die Förderung der Stiftung ab 2011 (Höhe des Zuschusses und zeitliche Umsetzung der Zustiftungen) ist im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 2011 festzulegen. Dementsprechend sind die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und die Mittel in den Haushalten einzustellen.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf den Erlass des Innenministers vom 15.01.2007 zur Frage des „Einbringens von Gemeindevermögen in Stiftungen“ (**siehe Anlage 8**) hin. Demnach ist das Einbringen von Gemeindevermögen in eine Stiftung unzulässig, wenn der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 3 GO nicht sichergestellt ist.

Der Erlass steht aus Sicht der Verwaltung dem Beschlussvorschlag nicht entgegen, da die Haushaltssatzung 2010 der Stadt eine Zustiftung in Höhe von 100.000 € (gemäß Beschluss vom 25.02.2008) bereits beinhaltet und der Innenminister die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 genehmigt hat.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag
- Anlage 2: Ergebnisentwicklung
- Anlage 3: Budget- Planungsrahmen 2010
- Anlage 4: Entwicklung Stiftungskapital
- Anlage 5: Besucherzahlen etc.
- Anlage 6: Perspektive 2010
- Anlage 7: Organigramm Stiftung Schloss Ahrensburg
- Anlage 8: Erlass Innenministerium vom 15.01.2007